

Berufsbild Psychoonkologische*r Berater*in

Berufsbezeichnung: Psychoonkologische*r Berater*in SGPO

1 Berufsgruppe

Beratende haben in der Regel eine Grundausbildung in Pflege, Sozialer Arbeit, Seelsorge oder Ernährungsberatung und haben eine psychoonkologische Zusatzweiterbildung absolviert (Krebsliga Schweiz).

Die Bezeichnung „Psychoonkologie“ ist derzeit gesetzlich noch nicht geregelt. Entsprechend dem Grundsatz der Interdisziplinarität können verschiedene Berufsgruppen in der Psychoonkologie tätig sein (S3 Leitlinie Psychoonkologie, 2023).

2 Berufsziel

Das Ziel eine*r psychoonkologischen Berater*in ist, Betroffene einer Tumorerkrankung und deren Angehörigen dabei zu helfen, die emotionalen und psychologischen Herausforderungen, die mit einer Krebsdiagnose, Behandlung und deren Nebenwirkungen einhergehen, zu unterstützen und zu bewältigen.

Die Beratung strebt an, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, ihre psychische Gesundheit zu stabilisieren und ihnen Unterstützung zu bieten, um mit den physischen und psychischen Belastungen umzugehen. Sie fördert die Entwicklung von Bewältigungsstrategien und stärkt die Ressourcen der Betroffenen und deren Angehörigen.

Gemäss den Leitlinien der SGPO ist die psychoonkologische Versorgung in drei Stufen eingeteilt:

2.1 Erste Stufe

Durch die primären Bezugspersonen in der Pflege und Medizin erfolgt die Grundbetreuung und Informierung aller Betroffenen sowie deren Angehörigen über psychoonkologische Angebote. Auch die gezielte Erfassung der psychosozialen Belastung kann dadurch abgedeckt werden.

2.2 Zweite Stufe

Unterstützende psychoonkologische Angebote für Patient*innen mit leichten bis mittleren psychischen Belastungen umfassen je nach Art und Belastung unterschiedliche Interventionen wie Psychoedukation oder praktische und finanzielle Hilfe. Diese werden von psychoonkologischen Fachpersonen, den kantonalen Krebsligen und verwandten Fachbereichen wie beispielsweise Pflege und Sozialarbeit angeboten.

2.3 Dritte Stufe

Die spezialisierte Versorgung von Patient*innen mit mittleren bis schweren Belastungen und psychischen Störungen besteht aus einer spezifischen psychoonkologischen Therapie durch psychoonkologische Psychotherapeut*innen oder Psychiater*innen.

Die psychoonkologische Beratung ist auf der Stufe zwei angesiedelt (SGPO, 2024).

In der Psychoonkologie tätige Personen sollen in der Lage sein, spezifische psychosoziale und psychische Belastungen der Patient*innen zu erkennen und bei Verdacht auf eine komorbide psychische Erkrankung zur Einleitung einer spezifischen Diagnostik und Behandlung entsprechende Fachärzt*innen/Psychotherapeut*innen hinzuziehen (S3 Leitlinie Psychoonkologie, 2023).

3 Aufgaben

Die spezifische psychoonkologische Beratung stellt ein eigenständiges Angebot dar, dessen ressourcenfördernde Interventionen wie folgt aussehen:

3.1 Beratung und Begleitung

Die spezifische psychoonkologische Beratung ist der zentrale Bestandteil des Arbeitsalltags. Sie soll frühzeitig bei der Diagnosestellung, während der Therapie oder nach Abschluss der Behandlung (sogenannt Survivor) erfolgen. Dies aus dem Grund, da in jeder Phase der Erkrankung sowie Beendigung der Therapie ein Bedarf an fachspezifischen Informationen besteht.

Die Psychoedukation bildet die Grundlage für anschliessende Gespräche, um Patient*innen im Umgang mit ihrer Erkrankung zu stärken und deren Lebensqualität zu verbessern. Die Begleitung kann im Einzelgespräch mit Betroffenen oder mit Angehörigen stattfinden. Eine ungestörte und ruhige Atmosphäre ist dafür unabdingbar.

3.2 Psychoonkologische Massnahmen und Interventionen anwenden, um:

- Diagnoseschock und Krankheitsverarbeitung zu unterstützen;
- Patientenkompetenz und Kommunikation zu fördern;
- Folgeprobleme und physische Symptome zu verbessern (Sexualität, Polyneuropathie, Hautprobleme, Fatigue);
- Psychisches Befinden und emotionale Belastungen zu benennen;
- Psychosozialen Unterstützungsbedarf zu identifizieren;
- Über Selbsthilfe-Angebote zu informieren;
- Ressourcen zu stärken und Selbstwirksamkeit sowie Resilienz zu fördern;
- Funktionale Bewältigungsstrategien zu entwickeln;

- Lebensqualität und Akzeptanz zu fördern;
- Sich offen mit Fragestellungen zum Lebensende auseinanderzusetzen;

3.3 Erfassung und Dokumentation

Es soll regelhaft über die zentralen Inhalte und Ergebnisse der psychoonkologischen Beratung und/oder Behandlung in schriftlicher Form berichtet werden. Das Berichtswesen erfolgt nach den jeweiligen Besonderheiten der Einrichtungen (Akutversorgung, Rehabilitation, ambulante Nachsorge).

Ein mögliches Assessment-Instrument zur Erhebung der Belastung ist das Distress-Thermometer.

3.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team und mit involvierten Fachdisziplinen

In der Psychoonkologie ist interdisziplinäre Zusammenarbeit ein zentraler Bestandteil. Dabei arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen eng zusammen, um die ganzheitliche Betreuung von Patient*innen sicher zu stellen.

3.5 Teilnahme an Supervision

Eine regelmässige, externe Supervision ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in allen Bereichen psychoonkologischer Versorgung und ist in allen Institutionen zu implementieren. Sie dient der Optimierung der Behandlung, Entlastung und Unterstützung der psychoonkologischen Fachkräfte sowie der Burnout-Prophylaxe. Die Häufigkeit der Supervision richtet sich nach dem Bedarf des Fachpersonals in den jeweiligen Einrichtungen. Die externe Supervision soll durch Intervision ergänzt werden; diese kann jedoch die externe Supervision nicht ersetzen. (S3 Leitlinie Psychoonkologie, 2023)

4 Anforderungen an die psychoonkologische Beraterin / den psychoonkologischen Berater

4.1 Ausbildung und Qualifikationen

- a) Grundausbildung: abgeschlossene Berufsausbildung auf Tertiärstufe mit Anerkennung in der Schweiz.
- b) Berufserfahrung: 2 Jahre à 100% (oder pro Rata) in einer Tätigkeit mit direktem Kontakt zu Krebsbetroffenen. Die Berufserfahrung muss mit entsprechenden Arbeitszeugnissen inklusive Angaben der Arbeitspensen belegt werden.
- c) Psychoonkologische Weiterbildung
- d) Ordentliche Mitgliedschaft bei der SGPO

4.2 Fachliche und persönliche Eigenschaften

Gesprächstechniken: Fundierte Fähigkeiten in Gesprächstechniken und -methoden

Fachwissen: Fachwissen über Krankheitsbilder und Behandlungsmethoden, sowie deren psychischen Auswirkungen ist eine Grundvoraussetzung.

Empathie: Eine der zentralen Eigenschaften ist, sich in die emotionalen und psychischen Herausforderungen der Betroffenen einfühlen zu können, ohne dabei die professionelle Distanz zu verlieren.

Aktives Zuhören: Aktives Zuhören ist essenziell, um die Bedürfnisse und Sorgen der Patient*innen zu verstehen und ihnen mit gezielten, hilfreichen Interventionen zur Seite zu stehen.

Psychische Belastbarkeit: Der Umgang mit schwerkranken Menschen kann emotional sehr belastend sein. Eine psychoonkologische Beraterin muss selbst eine gewisse psychische Stabilität und Belastbarkeit mitbringen.

Kommunikationsfähigkeit: Sie sollte in der Lage sein, schwierige Themen wie den Tod, Angst oder Schmerzen einfühlsam und klar anzusprechen.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Jede*r Patient*in ist einzigartig, daher muss die Beraterin ihre Methoden und Herangehensweisen flexibel an die individuellen Bedürfnisse anpassen können.

4.3 Arbeitsumfeld

Die psychoonkologische Versorgung findet sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich statt.

Mögliche psychoonkologische Versorgungsangebote im stationären und ambulanten Kontext für Krebsbetroffene sind:

- im Akutspital im stationären Bereich mit Schwerpunkt Onkologie und Palliativmedizin;
- in onkologischen und radioonkologischen Ambulatorien;
- in der Rehabilitation im stationären-, teilstationären- und ambulanten Bereich;
- in onkologischen Praxen;
- in gynäkologischen Praxen;
- in Hausarztpraxen;
- in eigener Praxistätigkeit;
- in Krebsberatungsstellen wie z.B. die Krebsliga im jeweiligen Kanton;
- in digitaler psychoonkologischer Beratung;
- im häuslichen Umfeld;

4.4 Räumlichkeiten

Im Hinblick auf die Ausstattung sollen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die eine ungestörte und vertrauliche psychoonkologische Beratung und Behandlung ermöglichen. (S3 Leitlinie Psychoonkologie, 2023)

5 Abrechnung

Bis dato gibt es keine *psychoonkologische* Leistung, die zulasten der Krankenkasse abgerechnet werden kann. Leistungen, die von der Krankenkasse (Grund- wie Zusatzversicherung) übernommen werden, gehören zum Leistungskatalog aus dem Grundberuf (ärztliche, psychologische, pflegerische, sozialarbeiterische Leistungen). Private Verrechnung psychoonkologischer Begleitung oder Beratung ist im Rahmen der Vereinbarung mit den Patient*innen/Klient*innen möglich (SGPO).